

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 12.06.2025
Haupt- und Finanzausschuss der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 7.13

Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen für die Welterbestadt Quedlinburg
Vorlage: BV-HFAQ/006/25

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Annahme von Spenden und Sponsoring mit einem Wert von über 1.000 Euro wie folgt zu:

- 3.154,15 € für das Familienzentrum der Welterbestadt Quedlinburg und zur Unterstützung der Sonnenblumenkinder vom Evangelischen Kirchenkreisverband, Kreiskirchenamt Harz-Börde
- 2.000,00 € für das Bürgerprojekt Brunnen „Friedliche Revolution 1989-1990 Deutsche Einheit“ von der Firma regiocom SE
- 3.000,00 € von der Bürgerstiftung für Quedlinburg für die Kinderstadt Andershausen

ungeändert beschlossen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

(Siegel)

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 12.06.2025
Haupt- und Finanzausschuss der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 7.14

Grundsatzbeschluss zum Ratgeber "Präsentieren & Werben im Welterbe"
Vorlage: BV-HFAQ/007/25

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Welterbestadt Quedlinburg beschließt die Inhalte des neuen Ratgebers „Werben & Präsentieren im Welterbe“ als Grundlage zur Überarbeitung der Sondernutzungssatzung und der Sondernutzungsgebührensatzung.

ungeändert beschlossen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

(Siegel)